

Allgemeine Geschäftsbedingungen Conrad Electronic GmbH & Co Wien Stadlau KG



Stand: 23.06.2016

1. Geltungsbereich

Allen Geschäften der Conrad Electronic GmbH & Co Wien Stadlau KG im Folgenden kurz Conrad Electronic genannt, und die gesamten gegenwertigen und künftigen Rechtsbeziehungen zwischen Conrad Electronic und dem Kunden unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon im Einzelfall abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn diese durch Conrad Electronic schriftlich bestätigt werden. Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern binden Conrad Electronic nicht, auch wenn Conrad Electronic diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Mit seiner Bestellung/seinem Auftrag akzeptiert der Kunde ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Conrad Electronic. Erklärungen, Beratungen, sowie Vereinbarungen bezüglich Preis, Lieferzeit und Zahlungskonditionen, die Mitarbeiter von Conrad Electronic abgeben, werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch Conrad Electronic, soweit diese darin bestätigt sind, verbindlich.

2. Vertragsabschluss/Rücktrittsrecht (Rückgabebedingungen)

2.1 Der Vertrag über den Kauf einer Ware oder die Erbringung einer Dienstleistung kommt durch entsprechende Vertragserklärungen oder konkludent durch die Bezahlung des Kaufpreises, einer Anzahlung oder Kaution, oder den Abschluss eines Kreditfinanzierungsvertrages, mit welchem die Zahlung sichergestellt ist, zustande.

2.2 Der Kunde kann binnen 14 Tagen nach dem Kauf unbenutzte Ware im Geschäft zurückgeben. Als Voraussetzung für die Rücknahme gelten: Vorlage der Originalrechnung, keine Gebrauchsspuren, Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und in Originalverpackung. Im Falle eines Rücktrittes des Kunden unter den vorgenannten Voraussetzungen erstattet Conrad Electronic den bereits entrichteten Kaufpreis (exkl. Transport und allfälliger Serviceleistungen) in Form eines Gutscheines zurück.

Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Dienstleistungen, nach Kundenspezifikation angefertigte Waren, über Auftrag des Kunden bestellte, nicht lagernde Waren, sowie Fundgrubenware. Außerdem sind folgende Waren vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen: Audio- und Videokassetten, CDs, DVDs, Speichermedien, TV-Entschlüsselungsmodule, TV-Smartcards, Software, soweit deren Versiegelung geöffnet oder sie online heruntergeladen werden konnten; Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte; Navigationsgeräte nach erfolgter Aktivierung oder Registrierung; Pay-TV-Geräte nach Anmeldung (z.B.: Sky, etc.); Mobiltelefone; Bücher, soweit die Schutzhülle geöffnet oder sie online heruntergeladen werden konnten; Bausätze, welche bereits ganz oder auch nur teilweise auf- oder zusammengebaut wurden; Batterien, Akkus, Kabel, Leuchtmittel, Halbleiter oder ähnliche Artikel, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde; Hygieneartikel, (z.B. Rasierer, elektrische Zahnbürsten, etc.); Telefon(wert)Karten, sowie generell Wertkarten und Wertgutscheine (für Telefon, Apple-Store, etc.), soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde, oder eine Freischaltung erfolgt ist.

2.3 Verfügbarkeitsvorbehalt

Sollte Conrad Electronic nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht mehr bei Conrad Electronic verfügbar ist, oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, weil der Hersteller diese Ware oder Dienstleistung aus welchen Gründen auch immer, (beispielsweise Insolvenz, Betriebsschließung) nicht mehr produziert oder vertreibt, kann Conrad Electronic entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware oder Dienstleistung anbieten oder liefern, oder entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Eine bereits erhaltene Anzahlung wird dem Kunden umgehend rückerstattet.

3. Preis

3.1 Die ausgezeichneten Preise sind Endpreise inklusive Umsatzsteuer. Sowohl beim Barverkauf als auch bei Bestellungen gelten die am Tag des Kaufes oder der Bestellung angegebenen Preise.

3.2 Im Falle einer irrtümlich fehlerhaften Preisauszeichnung ist Conrad Electronic berechtigt, einen Verkauf der davon betroffenen Ware oder Dienstleistung entschädigungslos zu verweigern.

3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, von Conrad nicht anerkannten, Gegenansprüchen zurückzuhalten oder gegen Forderungen von Conrad eine Aufrechnung zu erklären. Ist der Kunde Verbraucher, so ist eine Aufrechnung mit Forderungen, welche gerichtlich festgestellt oder von Conrad anerkannt wurden, zulässig. Die gesetzlichen Zurückhaltungsrechte von Verbrauchern werden nicht eingeschränkt. Bestehen nach Annahme einer Bestellung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden, was insbesondere dann der Fall ist, wenn der Kunde eine vereinbarte Anzahlung trotz achtägiger Nachfrist nicht vollständig bezahlt, ist Conrad Electronic berechtigt, nach freier Wahl entweder sofortige Barzahlung des gesamten Auftragswertes oder Sicherheitsleistung vor Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Conrad kann neben dem Ersatz der bereits erfolgten Aufwendungen ohne Schadensnachweis 25 % der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens begehren.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes, sowie bis zur Zahlung der gesamten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden herrührenden Forderungen, einschließlich aller Nebenforderungen, bleiben die gelieferten Waren Eigentum von Conrad. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht Conrad gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte ausstehende Forderung sofort fällig. In diesem Fall ist Conrad Electronic berechtigt, die Herausgabe der im Eigentum von Conrad stehenden Sachen zu verlangen und diese beim Kunden oder bei einem Dritten abzuholen, wobei der Kunde auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung, aus welchem Grund auch immer, verzichtet. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten der Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware zu tragen bzw. Conrad zu erstatten.

5. Gewährleistung

5.1 Conrad leistet Gewähr nach Maßgabe des Gesetzes und - sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des KSchG ist - im Sinne der folgenden Bestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe. Die Beweislast, dass ein von Conrad zu vertretender Mangel bei Übergabe vorgelegen hat, trifft ausschließlich den Kunden. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist wegen einer Mängelbehebung erfolgt nicht. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

5.2 Nach Wahl von Conrad können Gewährleistungsansprüche in der Form erfüllt werden, dass der Mangel behoben oder die mangelhafte Ware/Leistung durch eine mangelfreie ersetzt wird. Conrad kann eine angemessene Preisminderung gewähren, insbesondere wenn eine Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Bei Veränderung, Verarbeitung oder unsachgemäßer Behandlung der gelieferten Ware oder erbrachten Leistung erlischt jeder Gewährleistungsanspruch. Für Kosten einer durch den Kunden selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat Conrad nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung aufzukommen.

5.3 Gegenüber Verbrauchern ist Conrad Electronic zur Ersatzlieferung nur bei Unmöglichkeit der Mängelbehebung und nur insoweit verpflichtet, als damit kein unverhältnismäßig hoher Aufwand verbunden ist. Die mit der Ersatzlieferung kausal verbundenen, notwendigen Kosten für den fachkundigen Aus- bzw. Einbau der mangelhaften bzw. als Ersatz gelieferten Waren sind bei einem Kaufpreis der Ware unter € 500,- mit 20 %, und bei einem Kaufpreis der Ware über € 500,- mit 15 % des Kaufpreises der mangelhaften Ware beschränkt.

5.4 Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von Conrad ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden. Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in Abmessung, Ausstattung und Material berechtigen ebenso wenig zu einer Beanstandung, wie Farb- oder Ausführungsabweichungen oder dergleichen.

6. Haftung

Schadenersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere auch im Zusammenhang mit Bestimmungen der Produkthaftung, können gegen Conrad nur geltend gemacht werden, wenn Conrad grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu verantworten hat. Dieser Haftungsausschluss gilt bei Verbrauchergeschäften nicht für Personenschäden und Schäden an einer allenfalls zur Bearbeitung übernommenen Sache. Soweit kein Verbrauchergeschäft vorliegt, hat der Geschädigte zu beweisen, dass Conrad grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Schadenersatzansprüche erfassen in jedem Fall nur die reine Schadensbehebung, nicht aber auch Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Sie verjähren - sofern nicht früher eine Verjährung eintritt - binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens zwei Jahre nach erfolgter Lieferung bzw. Übergabe.

7. Datenschutz

7.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden für eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung in der EDV für die Abwicklung der Bestellung, die Bearbeitung zur Lieferung von Waren, der Prüfung der Bonität, für die Abwicklung der Zahlung, sowie interne Marktforschungs- und eigene Marketingzwecke und um den Kunden über Bestellungen, Produkte, Dienstleistungen und Angebote zu informieren, von Conrad Electronic in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) und dem Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) erfasst und gespeichert (DVR-Nummer: 0865958).

7.2 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass er sich einverstanden erklärt, von Conrad Electronic und deren Kooperationspartnern Informationsmaterial zu Werbezwecken schriftlich, telefonisch, per SMS oder auch als Newsletter zu erhalten sowie, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Post-/Emailadresse, Telefon-/Handynummer und Geburtsdatum) auch an Kooperationspartner weitergeleitet werden können.

Dieses Einverständnis kann der Kunde jederzeit mit einer kurzen formlosen Mitteilung schriftlich widerrufen.

Diese Mitteilung senden an:

Conrad Electronic GmbH & Co KG · Kundenservice · Durisolstraße 2 · 4600 Wels
oder per Fax an: 050 - 20 40 44 bzw. per E-Mail an: sales@conrad.at

8. Datenänderung

Der Kunde hat Conrad Electronic Änderungen seiner Liefer-/Rechnungs-/Kontaktadresse, sowie seiner personenbezogenen Daten (beispielsweise bei Namensänderung), die er Conrad Electronic im Zuge seines Vertragsabschlusses angegeben hat, unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung vom Kunden unterlassen, so gelten ihm Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an seine zuletzt bekannt gegebene Adresse/Daten versendet wurden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Schlussbestimmungen

9.1 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Conrad und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in A-1220 Stadlau; ausgenommen Verbrauchergeschäfte. Erfüllungsort ist der Sitz von Conrad in A-1220 Stadlau. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Dabei ist UN-Kaufrecht aber ausgeschlossen.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

9.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Verbrauchergeschäfte, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen.

Firmenbuch: FN 251303 p